



Arbeit und Leben
Bildungswerk GmbH

Programm 2023/2024

Bildung und Qualifizierung
für Betriebs- und Personalräte
und Schwerbehinderten-
vertretungen



[Inhalt](#)

Seite [>](#)

Kapitel [>>](#)

[Seminare](#)

[Kontakt](#)



Inhalt

Vorwort	2
Seminarübersicht 2023	3
Seminare auf Wunsch	4
Vom Gremium zum Team	5
Seminare für Betriebsräte (BR)	6
Seminare für die Schwerbehindertenvertretung (SBV)	13
Arbeits- und Gesundheitsschutz	20
Datenschutz und Digitalisierung	27
Organisation und Kommunikation	31
Weiterführende Schulungen für Interessenvertretungen	36
Seminarorte	44
Rund ums Seminar	45
AGB/Datenschutz	46
Kontakt & Impressum	47

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

wir freuen uns, Ihnen unser neues Seminarprogramm für Interessenvertretungen vorzulegen, das wichtige Grundlagen sowie innovative Impulse für die berufliche und betriebliche Praxis, aber auch für das private und gesellschaftliche Miteinander zusammenbringt.

Seminare für Interessenvertretungen sind seit Jahrzehnten unsere Stärke – ausgehend von der allgemeinen Betriebsratsarbeit über Arbeits- und Gesundheitsschutz bis hin zu Organisation und Kommunikation. Wir machen Sie fit für Ihre zukünftigen Aufgaben, stärken Sie für Konfliktfälle und geben Ihnen die Sicherheit, souverän auf Veränderung zu reagieren.

Ein besonderes Augenmerk legen wir darauf, dass Sie in unseren Seminaren in kleinen Gruppen arbeiten können. Der Austausch und die individuelle Betreuung stehen im

Vordergrund, denn wir glauben, dass ein persönlicher und intensiver Dialog die besten Lernerfahrungen ermöglicht.

Integration und Teilhabe sind uns besonders wichtig. So haben wir in unserem Programm einen besonderen Schwerpunkt auf die Belange von Schwerbehindertenvertretungen gesetzt, die es gerade heute besonders zu stärken gilt. Auch das Thema Digitalisierung steht im Fokus, bringt es doch nicht nur rasante Neuerungen im Arbeitsleben und Betriebsklima mit sich, sondern auch unzählige, nicht allein rechtliche Fragen. Eine Vielzahl weiterführender Schulungsthemen, in denen wir Einzelhemen aus der Arbeitswelt und der Praxis von Interessenvertretungen aufgreifen und vertiefen, runden unser Angebot ab.

Unsere erfahrenen Referent:innen blicken auf jahrelange Expertise zurück. Sie vermitteln Inhalt und Theorie, vor allem aber praktische

Einsicht durch konkrete Beispiele, und vertreten stets die Position der Interessenvertretungen. Ihre Fragen und Ihr Lernerfolg stehen dabei immer im Mittelpunkt.

Wir sind spezialisiert auf Seminare auf Wunsch für Gremien. Sie haben Interesse? Rufen Sie uns an: Gern organisieren wir maßgeschneiderte Schulungen für Sie, online oder in Präsenz.

Das Team von Arbeit und Leben Bildungswerk freut sich darauf, Sie bald in einem unserer Seminare zu begrüßen!

Horst H. Hopmann
Geschäftsführer

Seminarübersicht 2023/2024

1. Seminare für Betriebsräte (BR)

6

Das Betriebsverfassungsgesetz I Das Einstiegseminar für alle Betriebsräte	7
Das Betriebsverfassungsgesetz II Beteiligungsrechte bei personellen Einzelmaßnahmen und Kündigung	8
Das Betriebsverfassungsgesetz III Mitbestimmungsrechte in sozialen Angelegenheiten	9
Das Betriebsverfassungsgesetz IV Betriebsänderung, Personalabbau, Umstrukturierung	10
Aktuelle Rechtsprechung für Betriebsräte	11
Neue Entwicklungen im Arbeitsrecht	12

2. Seminare für die Schwerbehindertenvertretung (SBV)

13

Einführung in die SBV Arbeit	14
Die Mitwirkung der SBV bei Personalentscheidungen	15
Die Inklusionsvereinbarung – Gesetzlicher Rahmen und praktische Umsetzung im Betrieb	16
Aktuelle Themen für die betriebliche Praxis der SBV	17
Juristische Grundlagen und aktuelle Rechtsprechung	18
SBV und die Rechtsdurchsetzung	19

3. Arbeits- und Gesundheitsschutz

20

BEM I: Betriebliches Eingliederungsmanagement (Grundlagen)	21
BEM II: Die praktische Umsetzung im Betrieb Kommunikation, Gesprächsführung und Fördermöglichkeiten	22
Fallmanagement im BEM	23
Die Arbeit im BEM-Team - Inhouse-Angebot für Gremien	24
Mitbestimmung bei Gesundheitsthemen Gefährdungsbeurteilung BEM Kollegiale Beratung Kompaktseminar mit 2 Modulen	25
Psychische Belastung und Stress in der Arbeitswelt	26

4. Datenschutz und Digitalisierung

27

Datenschutz im BR-Büro und in der SBV Arbeit	28
Digitalisierung und Mitarbeiterrechte Digitalisierung verstehen – rechtssicher den Wandel gestalten	29
Betriebsratsarbeit im Wandel: Künstliche Intelligenz und Mitbestimmung in der digitalen Arbeitswelt	30

5. Organisation und Kommunikation

31

Öffentlichkeit und Berichterstattung	32
Konfliktklärung im Arbeitsalltag – Konfliktmanagement als Aufgabe der Interessenvertretungsarbeit	33
Teamklausur für Interessenvertretung	34
Teamsitzung und Meetings effektiv und transparent moderieren	35

6. Weiterführende Schulungen für Interessenvertretungen

36

Teilzeitarbeit und Befristung - Rechtssicherheit und Mitbestimmung für Betriebsräte	37
Mitbestimmung bei der Arbeitszeiterfassung im Betrieb Umsetzung der aktuellen BAG Rechtsprechung	38
Desk-Sharing: Flexible Arbeitsplätze als Modell der Zukunft?	39
Stark und kompetent. Frauenpower im Betriebsrat. Für Frauen, die mehr bewegen wollen	40
Flexibel und erfolgreich: Agiles Arbeiten und Mitbestimmung in zukunftsorientierten Unternehmen – Chancen für Betriebsräte	41
Arbeitszeitgestaltung und Work-Life-Balance	42
Vielfalt und Respekt in Betrieb und Dienststelle Umgang mit Diskriminierung und Rassismus als Aufgabe der gesetzlichen Interessenvertretung	43

Seminare auf Wunsch

Sie haben spezielle Fragen zum Arbeitsrecht? Ein neu gewähltes Gremium braucht eine besondere Schulung? Dann freuen wir uns über Ihren Anruf.

Arbeit und Leben Bildungswerk GmbH plant, organisiert und betreut für Sie firmeninterne Seminare und andere Schulungen nach Wunsch, online oder in Präsenz. So erhalten Sie die notwendigen Kenntnisse, zugeschnitten auf Ihren individuellen Bedarf.

Wir bieten Betreuung von A bis Z

Die gewünschte Veranstaltung wird im Detail mit Ihnen abgestimmt. Zeiten und Veranstaltungsorte können Sie flexibel und nach Ihren Wünschen festlegen.

Ein Vorbereitungsgespräch mit dem Referenten bzw. der Referentin gehört ebenso dazu wie die Zusammenstellung von Seminarmaterial und -unterlagen sowie die Abrechnung mit Ihrem Arbeitgeber. Alles ist möglich – auch für kleine Gruppen.

Themenbeispiele

- Arbeitszeitmodelle
- Personalplanung und -entwicklung
- Umstrukturierung und Reorganisation
- Wirtschaftsausschuss GBR / KBR: Aufgaben, Rechte und Zuständigkeiten
- Mobbing und Stressbewältigung
- Betriebsversammlungen effektiv gestalten
- Die Arbeit im BEM-Team

Ihre Vorteile

- Kurzfristige Problemlösung
- Schulung durch kompetente, praxisorientierte Fachreferenten:innen
- Ihre spezielle Fragestellung steht im Mittelpunkt des Seminars
- Internes kann offen angesprochen werden
- alle Mitglieder des Gremiums haben den gleichen Informations- und Wissensstand
- wir übernehmen die komplette Abwicklung

Gerne können wir alle Seminare auch als In-House-Veranstaltungen bei Ihnen vor Ort durchführen.

Vom Gremium zum Team

Effektive Zusammenarbeit – davon profitiert jedes Gremium. Ein häufiger Grund für unproduktives Arbeiten: Die Mitglieder des Gremiums agieren nicht als Team. Um Herausforderungen zu meistern und die Interessen der Beschäftigten bestmöglich zu vertreten, braucht es ein vertrauensvolles Miteinander im Betriebsrat. Doch wie wird man ein starkes Team?

Jedes Gremium braucht den Raum sich kennenzulernen, gemeinsame Ziele abzustecken und die Arbeitsweise zu klären. Kommen neue Mitglieder in ein etabliertes Team, müssen sie integriert werden. Tauchen Konflikte auf, gilt es, praktikable Lösungen zu finden und die Unterschiedlichkeit der Teammitglieder zum Vorteil der gemeinsamen Arbeit zu nutzen.

Damit diese wichtigen Prozesse nicht in der Fülle der Aufgaben, durch Zeitdruck oder im tagesaktuellen Geschehen untergehen, heißt es: Raus aus dem BR-Alltag!

Maßgeschneiderte Tagungen helfen.

Wir bieten Tagungen für Ihr BR-Gremium, die gezielt auf Ihren Bedarf abgestimmt sind. Hier finden Sie Zeit, sich gemeinsam optimal aufzustellen: Sie entwickeln den passenden Rahmen für eine effektive Zusammenarbeit. Sie erarbeiten konstruktive Strategien zur Konfliktlösung sowie Methoden, um zielgerichtet Entscheidungen zu treffen, hinter denen alle stehen. Und Sie finden Wege, die unterschiedlichen Kompetenzen im BR-Team im Sinne erfolgreicher Interessenvertretung einzusetzen. Erfahrene, praxiserprobte Referent:innen stehen Ihnen dabei zur Seite. Ihr Bedarf bestimmt den Inhalt.

Einige Beispiele

- Aufgabenfelder des Gremiums abstecken
- Ziele, Schwerpunkte und Prioritäten festlegen
- Kommunikation inner- und außerhalb des Gremiums
- effiziente Entscheidungsfindung
- Rollen- und Aufgabenverteilung im Team
- Konfliktlösungsstrategien, schwierige Situationen meistern
- Öffentlichkeitsarbeit organisieren

Seminare für Betriebsräte (BR)



Das Betriebsverfassungsgesetz I

Das Einsteigseminar für alle Betriebsräte

Von Anfang an erfolgreiche Interessenvertretung! Dieses Seminar legt die Basis.

Auf neu gewählte Mitglieder des Betriebsrats wartet oft ein bunter Strauß an bisher unbekanntem Themen. Was muss man als neues Mitglied des Betriebsrats wissen? Welches Handwerkszeug braucht man für die ersten Schritte im neuen Amt? Welche Rolle hat man als Mitglied des Betriebsrats und welche Erwartungen haben andere?

In diesem Seminar erarbeiten sich neu gewählte Mitglieder des Betriebsrats erstes Wissen und wichtige Rechtsbegriffe. Die Grundlage dafür bildet das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG).

Die Teilnehmer:innen befassen sich im Seminar mit den allgemeinen Aufgaben des Betriebsrats. Sie erfahren, welche Beteiligungsrechte der Betriebsrat hat. Zudem lernen sie, Probleme zu lösen und betriebliche Regelungen einzuführen. Dieses Seminar vermittelt praktisches Wissen und bildet so eine gute Basis für die tägliche Arbeit im Betriebsrat.

Schwerpunkte des Seminars:

- Rolle und Funktion des Betriebsrats
- Allgemeine Aufgaben des Betriebsrats (gemäß § 80 BetrVG)
- Beschlüsse und Leitung des Betriebsrats
- Betriebsversammlung
- Regeln für die Zusammenarbeit von Arbeitgeber und Betriebsrat (gemäß §§ 2 und 74 BetrVG)
- Stellung der Gewerkschaft im Betrieb

Datum	Ort
11.-13.01.2024	Hamburg
26.-28.06.2024	Hamburg

Kosten:

1.070,00 €

zzgl. Verpflegung (ggf. Unterkunft)

Freistellung:

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Das Betriebsverfassungsgesetz II

Beteiligungsrechte bei personellen Einzelmaßnahmen und Kündigung

Kündigung, Versetzung, Einstellung – betriebliche Entscheidungen über einzelne Arbeitsplätze verändern den Arbeitsalltag von Beschäftigten oft in hohem Maße. Bei personellen Einzelmaßnahmen wie bei Einstellungen oder Versetzungen von Beschäftigten muss der Betriebsrat beteiligt werden. Auch bei Kündigungen geht es nicht ohne den Betriebsrat.

Betriebsräte nahezu aller Branchen stehen vor der Herausforderung, dass betriebliche Arbeitsabläufe und -strukturen angepasst werden. Fortschreitende Digitalisierung von Prozessen, Automatisierung von Arbeit oder die Einführung agiler, mobiler bzw. flexibler Arbeitsformen sind heute in fast jedem Betrieb ein Thema. Meist handelt es sich dabei um Betriebsänderungen, die aber häufig nicht oder zu spät als solche erkannt werden.

Im Seminar werden die Formen und Folgen von Betriebsänderungen sowie ihre frühzeitige Erkennung behandelt.

Schwerpunkte des Seminars:

- Beteiligungsrechte des Betriebsrats bei personellen Einzelmaßnahmen
- Vorläufige personelle Maßnahmen
- Kündigungen
- Grundzüge der Gesetze KSchG und TzBfG
- Rechtsprechung im Arbeitsrecht
- Betriebsänderung, Digitalisierung, Beschäftigungssicherung und Qualifizierung
- Interessenausgleich und Sozialplan
- Alternativen zum Abfindungssozialplan

Datum

Ort

[27.-29.02.2024](#)

Lübeck

[15.-17.07.2024](#)

Neumünster

Kosten:

1.070,00 €

zzgl. Verpflegung (ggf. Unterkunft)

Freistellung:

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Das Betriebsverfassungsgesetz III

Mitbestimmungsrechte in sozialen Angelegenheiten

Das Betriebsverfassungsgesetz regelt unter anderem die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats. Von besonderer Bedeutung ist dabei der § 87 BetrVG: Er ermöglicht es dem Betriebsrat, sich konstruktiv zum Wohle der Kolleg:innen einzusetzen und den Betriebsalltag mitzugestalten.

In den Bereichen der Mitbestimmung kann der Betriebsrat den Abschluss von Betriebsvereinbarungen erreichen, die die Arbeitsbedingungen unmittelbar regeln. Wie Arbeitszeit, Gesundheitsschutz, Homeoffice/Mobiles Arbeiten, Kurzarbeit oder Digitalisierung gestaltet werden können und wie der Weg bis zur Betriebsvereinbarung sicher durchschritten wird, sind Kernthemen des Seminars. Da eine Einigung nicht selbstverständlich ist, wird das Instrument „Einigungsstelle“ vorgestellt und im Rahmen des Seminars erprobt.

Schwerpunkte des Seminars:

- Initiativrecht und Mitbestimmung
- Regelungsbereiche des § 87 BetrVG: Arbeitszeiten, Überstunden, Urlaub, Zulagen
- Mitbestimmung des Betriebsrats bei Homeoffice / Mobilem Arbeiten
- Betriebsvereinbarung als „innerbetriebliches Gesetz“
- Erzwingbare und freiwillige Betriebsvereinbarung
- Analyse bestehender Betriebsvereinbarungen, aktuelle Rechtsprechungen
- Einigungsstelle als Mittel zum guten Zweck
- Vorbereitung des Betriebsrats für die Verhandlungen

Datum

Ort

[01.-03.04.2024](#)

Timmendorfer Strand

[24.-26.04.2024](#)

Hamburg

[20.-22.05.2024](#)

Reinfeld

Kosten:

1.070,00 €

zzgl. Verpflegung (ggf. Unterkunft)

Freistellung:

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Das Betriebsverfassungsgesetz IV

Betriebsänderung, Personalabbau, Umstrukturierung

Grundlegende Veränderungen in einem Betrieb bringen häufig wesentliche Nachteile für die Belegschaft mit sich. Die Stilllegung von Betriebszweigen, die Verlegung eines Betriebes oder die Einführung neuer Arbeitsmethoden sind Beispiele für Änderungen, bei denen Sie als Betriebsrat informiert und einbezogen werden müssen.

Die Mitglieder des Betriebsrats vertreten dabei die Anliegen der Arbeitnehmer:innen. Wichtig dafür sind gute Kenntnisse der entsprechenden Paragraphen im Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) und im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB).

Die Teilnehmer:innen erfahren in diesem Seminar, was der Betriebsrat bei betrieblichen Veränderungen tun kann. Sie diskutieren, wie sich Arbeitsplätze sichern und Beschäftigung fördern und die Veränderungen sozial möglichst gut ab-

federn lassen. Daneben lernen Teilnehmer:innen, wie sich Betriebsräte passende Informationen beschaffen.

Schwerpunkte des Seminars:

- Beteiligungsrechte und Möglichkeiten zum Handeln für den Betriebsrat bei Betriebsänderungen
- Interessenausgleich und Sozialplan (gemäß § 111 ff BetrVG)
- Betriebsübergang (gemäß § 613a BGB)
- Wirtschaftliche Unterlagen für den Betriebsrat
- Gesellschaftsrecht
- Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung und Beschäftigungsförderung

Datum

Ort

[06.-08.12.2023](#)

Hamburg

[19.-21.06.2024](#)

Hamburg

[09.-11.09.2024](#)

Hamburg

Kosten:

1.070,00 €

zzgl. Verpflegung (ggf. Unterkunft)

Freistellung:

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Aktuelle Rechtsprechung für Betriebsräte

Datenschutz, Arbeitszeit, Kündigung, Befristung – wer als Betriebsrat erfolgreich handeln will, muss die aktuelle Rechtsprechung kennen und nachvollziehen können.

Das Seminar bietet hierfür praxisbezogene Grundlagen und zeigt wichtige Entwicklungen samt ihrer Bedeutung für die BR-Arbeit auf. Wer die Argumentation der Gerichte versteht, kann Konflikte rechtlich korrekt beurteilen und eigene Strategien entsprechend ausrichten, sodass unnötige Gerichtsverfahren vermieden werden.

Schwerpunkte des Seminars:

- aktuelle Rechtsprechung u. a. zu Dienstreisen, Datenschutz, Kündigung, Befristung, Urlaub, Mutterschutz, Elternzeit
- Mitbestimmung bei personellen Einzelmaßnahmen, Arbeitszeit, Gesundheitsschutz, Datenschutz
- Rechte des BR: u. a. Informationsrechte, Entgeltenschutz, Begünstigungs- und Benachteiligungsverbot
- Direktionsrecht des AG, Rechtsschutz gegen unbillige Weisungen, Teilnahmepflicht am Personalgespräch

Datum

Ort

[1.-2.09.2023](#)

Hamburg

[11.-13.06.2024](#)

Lübeck

Kosten:

890,00 €

zzgl. Verpflegung (ggf. Unterkunft)

Freistellung:

§ 37 Abs. 6 BetrVG

§ 179 Abs. 4 SGB IX

Neue Entwicklungen im Arbeitsrecht

Das Arbeitsrecht ist nicht statisch, sondern wird an gesellschaftlichen Entwicklungen und neuen Erkenntnissen aus Wissenschaft, Technik angepasst.

Die Corona-Pandemie und die darauf reagierenden gesetzlichen Regelungen haben deutlich gezeigt, wie flexibel Gesetzgebung und Rechtsprechung sind. In diesem Seminar reagieren wir auf aktualisierte Veränderungen im Arbeitsrecht, zeigen und stellen aktuelle Gesetze und neue Rechtsprechung vor. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei den Auswirkungen auf die Betriebsratsarbeit.

Abschließend behandeln wir zukünftig geplante Gesetzesänderungen im Arbeitsrecht. Dieses Seminar richtet sich sowohl an erfahrene, als auch an neugewählte BR-Mitglieder.

Schwerpunkte des Seminars:

- Arbeitsrecht heute: Änderungen in Gesetz und Recht
- Bewertung und Anforderungen: Was heißt das für den Betriebsrat?
- Arbeitsrecht in Europa: Entwicklungen, Gemeinsamkeiten, Unterschiede
- Ausblick auf geplante Rechtsänderungen
- Digitalisierung und Veränderungsprozesse

Datum

Ort

[9.-11.10.2023](#)

Hamburg

[27.-29.03.2024](#)

Bad Segeberg

Kosten:

980,00 €

zzgl. Verpflegung (ggf. Unterkunft)

Freistellung:

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Seminare für die Schwerbehindertenvertretung (SBV)



Einführung in die SBV Arbeit

Die Schwerbehindertenvertretung in der betrieblichen Praxis

Aufgaben, Rechte und Möglichkeiten

Die Schwerbehindertenvertretung hat die Aufgabe, die Eingliederung schwerbehinderter Menschen in den Betrieb oder in die Dienststelle aktiv zu unterstützen. Sie vertritt Interessen, achtet auf Ihre Rechte und steht Ihnen beratend und helfend zur Seite. In diesem Seminar werden die wesentlichen Aufgaben, Rechte und Pflichten der Schwerbehindertenvertretung aufgezeigt, Handlungsmöglichkeiten und Strategien erarbeitet und die wichtigsten Szenarien des Arbeitsalltags im Ehrenamt geübt.

Schwerpunkte des Seminars:

- Unterstützungsstrukturen und Fördermöglichkeiten für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben
- Überblick Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Antragsverfahren beim Versorgungsamt
- Gleichstellungsantrag
- Besonderer Kündigungsschutz
- Anhörungsverfahren beim Integrationsamt
- Informations-, Unterrichts- und Beteiligungsrechte gegenüber dem Arbeitgeber
- Die Rolle der SBV im BEM

Datum

Ort

[24.-26.01.2024](#)

Hamburg

[18.-20.04.2024](#)

Neumünster

[13.-15.11.2024](#)

Neumünster

Kosten:

780,00 €

zzgl. Verpflegung (ggf. Unterkunft)

Freistellung:

§ 179 Abs. 4 SGB IX

Die Mitwirkung der SBV bei Personalentscheidungen

Aufbauend auf die Einführung in die SBV-Arbeit vertieft dieses Seminar das Tätigkeitsfeld „Mitwirkung bei Personalentscheidungen“ mit folgenden Schwerpunkten: Einstellung von Menschen mit Behinderung sowie Änderungen und Beendigungen von Arbeitsverhältnissen.

Teilnehmende erhalten eine vertiefte Orientierung, um Rechte, Aufgaben und Zuständigkeiten im SBV-Recht besser erkennen und nutzen zu können.

Schwerpunkte des Seminars:

- Eingliederung der schwerbehinderten Menschen in die Arbeitswelt
- Das Instrument der Inklusionsvereinbarung durch das BTHG
- Mitwirkung bei personellen Maßnahmen: Bei Einstellung und Versetzung, Aufhebungsverträgen, Abmahnungen und Kündigungen
- Der besondere Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen
- Gestaltung von Arbeitsplätzen und die begleitenden Hilfen zur Erhaltung des Arbeitsplatzes
- Datenschutz für die Schwerbehindertenvertretungen

Datum

Ort

[26.-28.02.2024](#)

Hamburg

[06.-08.05.2024](#)

Hamburg

Kosten:

780,00 €

zzgl. Verpflegung (ggf. Unterkunft)

Freistellung:

§ 179 Abs. 4 SGB IX

Die Inklusionsvereinbarung

Gesetzlicher Rahmen und praktische Umsetzung im Betrieb

Die Rechte schwerbehinderter Beschäftigter und Bewerber:innen umzusetzen ist gemeinsame Aufgabe von Arbeitgeber:innen, Betriebs- bzw. Personalräten und Schwerbehindertenvertretungen.

Die Inklusionsvereinbarung nach § 166 SGB IX legt Verantwortlichkeiten fest, klärt Rollen und unterstützt den Prozess, Schritt für Schritt ein inklusiveres Arbeitsumfeld zu schaffen. Sie enthält Regelungen für inklusive Personalplanung, Stellenbesetzung, Aus- und Weiterbildung. Weitere zentrale Themen sind die fähigkeitsgerechte Anpassung von Arbeitsplätzen und Arbeitsbedingungen und die Schaffung von Bewusstsein für die Belange von Beschäftigten mit Schwerbehinderung. Doch nicht jede Vereinbarung passt für jeden Betrieb. Welche Maßnahmen sind wie bei Ihnen notwendig und wirksam?

Schwerpunkte des Seminars:

- Rechtliche Rahmenbedingungen der Inklusionsvereinbarung
- Rechtscharakter der Inklusionsvereinbarung
- Argumente für die Inklusionsvereinbarung finden
- Themen und mögliche Inhalte einer Inklusionsvereinbarung
- Ziele formulieren und Maßnahmen festlegen
- Beteiligte und Verbündete in der Verhandlung
- Verhandlungsprozess planen und gestalten
- Inklusionsvereinbarung umsetzen und weiter entwickeln

Datum

Ort

[3.11.2023](#)

Hamburg

[23.02.2024](#)

Neumünster

[5.04.2024](#)

Hamburg

[13.09.2024](#)

Neumünster

Kosten:

390,00 €

zzgl. Verpflegung (ggf. Unterkunft)

Freistellung:

§ 37 Abs. 6 BetrVG

§ 179 Abs. 4 SGB IX

Aktuelle Themen für die betriebliche Praxis der SBV

Die Anforderungen und Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung (SBV) sind sehr vielfältig. Vertrauenspersonen müssen sehr gut informiert, auf dem neuesten Stand und bei Bedarf sofort handlungsfähig sein. In diesem Aufbauseminar geht es um Auffrischung und Aktualisierung der notwendigen Kenntnisse gemäß § 179.4 SGB IX

Schwerpunkte des Seminars:

- Aktuelle Rechtsprechung für die SBV
- Auffrischung von Rechtsgrundlagen: Kernaufgaben, Rechte, Befugnisse, Informations- und Beteiligungsrechte der SBV
- Novellierungen im Schwerbehindertenrecht: Bundesteilhabegesetz (BTHG) und Sozialgesetzbuch IX (SGB IX)
- Besondere Arbeitszeit- und Urlaubsregeln für Schwerbehinderte
- Beteiligung der SBV bei Einstellung und Versetzung Schwerbehinderter
- Mitwirkungsrechte, Mitbestimmung
- Praktische Beispiele und aktuelle Fragen

Inhouse-Angebot für Gremien

[Fragen Sie hier nach](#)

Freistellung:

§ 179 Abs. 4 SGB IX

Juristische Grundlagen und aktuelle Rechtsprechung im SB-Recht

Das Schwerbehindertenrecht unterliegt einem stetigen Wandel, der sich sowohl in der Gesetzgebung als auch Rechtsprechung der Arbeits- und Sozialgerichte widerspiegelt. Bleiben Sie auf dem Laufenden, damit Sie den hohen Anforderungen Ihres Amts jederzeit gerecht werden können.

Das Seminar bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihr Fachwissen aufzufrischen, neue rechtliche Entwicklungen kennenzulernen und sich mit anderen Teilnehmenden auszutauschen.

Schwerpunkte des Seminars:

- Relevante und neue Rechtsprechung für die SBV-Praxis
- Auswirkungen auf die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung
- Handlungsmöglichkeiten der Schwerbehindertenvertretung

Datum

Ort

[12.01.2024](#)

Hamburg

[04.04.2024](#)

Hamburg

Kosten:

180,00 €

zzgl. Verpflegung (ggf. Unterkunft)

Freistellung:

§ 179 Abs. 4 SGB IX

SBV und die Rechtsdurchsetzung

Das praxisorientierte Seminar bietet Ihnen umfangreiches Fachwissen und praktische Anwendungen, um Ihre Rechte als Schwerbehindertenvertretung effektiv durchzusetzen. Das Seminar basiert auf konkreten Fallbeispielen, so dass Sie das erlernte Wissen direkt in der Praxis anwenden können, wenn es darauf ankommt. Es behandelt wichtige Themen, die Ihnen helfen werden, erfolgreich für Ihre Anliegen einzutreten.

Schwerpunkte des Seminars:

- Recht auf und Voraussetzungen für die anwaltliche Beratung der SBV
- Recht auf und Voraussetzungen für die anwaltliche Vertretung der SBV in rechtsförmlichen Verfahren
- Welche rechtsförmlichen Verfahren gibt es, wozu dienen sie und welche Regeln gelten?
- Anzeige einer Ordnungswidrigkeit, § 238 SGB IX
- Beschlussverfahren vor dem Arbeitsgericht
- Sonstige
- Was muss ich für die Kostenübernahme durch den Arbeitgeber tun?

Datum

Ort

[29.02.2024](#)

Hamburg

Kosten:

390,00 €

zzgl. Verpflegung (ggf. Unterkunft)

Freistellung:

§ 179 Abs. 4 SGB IX

Arbeits- und Gesundheitsschutz



BEM I: Betriebliches Eingliederungsmanagement

(Grundlagen)

Für die Einführung eines betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) in einem Unternehmen oder Betrieb sind wesentliche Grundlagenkenntnisse und Fähigkeiten bedeutsam.

Im Seminar werden Grundlagen vermittelt, um die Einführung eines BEM zu koordinieren und zu steuern. Durch den Einsatz verschiedener Methoden erlernen die Teilnehmenden wesentliche fachliche und praktische Kenntnisse sowie Fähigkeiten. Es werden erste Impulse für die Durchführung von BEM-Gesprächen gegeben.

Schwerpunkte des Seminars:

- Wie sieht ein erfolgreiches BEM aus?
- Welche Schritte zur Einführung sind wichtig und müssen geplant werden?
- Welche Voraussetzungen müssen bedacht werden?
- Wie kann ein BEM Team gebildet werden, mit SB-Vertretungen, Betriebs- und Personalräten, Integrations- oder Inklusionsbeauftragten usw.?
- Wie können die Mitarbeitenden in die Einführung einbezogen und mitgenommen werden?
- Welche Stellen und Einrichtungen können bei Einzelfällen zur Unterstützung hinzugezogen werden?
- Welche Anlaufstellen können hilfreich sein?

Datum	Ort
28.08.2023	Hamburg
2.02.2024	Hamburg
7.06.2024	Hamburg

Kosten:

400,00 €

zzgl. Verpflegung (ggf. Unterkunft)

Freistellung:

§ 37 Abs. 6 BetrVG

§ 179 Abs. 4 SGB IX

BEM II: Die praktische Umsetzung im Betrieb

Kommunikation, Gesprächsführung und Fördermöglichkeiten

Gutes Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) erfordert Kreativität, Teamarbeit und Wissen – wir zeigen Ihnen anhand konkreter Fälle, wie Sie das BEM in der Praxis erfolgreich mit Leben füllen. Von der Beantragung eines Hörgerätes über die Umrüstung von KFZ und Umschulungsmöglichkeiten bis hin zur Teilverrentung.

Manchmal sind größere Maßnahmen notwendig – etwa der Einbau eines Fahrstuhls. Doch oft kann mit verblüffend geringem Aufwand eine große Wirkung erzielt werden.

Seminarinhalte:

- Chancen und Stolpersteine: Erfahrungen aus der Praxis
- Einbindung betrieblicher Akteur:innen: das Integrationsteam
- Rahmenbedingungen für BEM-Gespräche
- Kommunikationspsychologie
- Gesprächsführung: Leitfaden und Dokumentation
- kollegiale Beratung
- Unterstützung und Förderung
- Handlungsmöglichkeiten

Datum

Ort

[15.09.2023](#)

Hamburg

[23.02.2024](#)

Hamburg

Kosten:

400,00 €

zzgl. Verpflegung (ggf. Unterkunft)

Freistellung:

§ 37 Abs. 6 BetrVG

§ 179 Abs. 4 SGB IX

Fallmanagement im BEM

Im Laufe eines Arbeitslebens ist es wahrscheinlich, dass einzelne Mitarbeitende länger erkrankt sind. Bei Beschäftigten, die länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt krankgeschrieben waren, ist der Arbeitgeber gemäß § 167 Abs. 2 des Sozialgesetzbuches (IX. Buch) verpflichtet, ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) anzubieten, unabhängig von der Größe des Betriebes und der Art bzw. Ursache der Erkrankung.

Wir geben Ihnen einen Überblick über Voraussetzungen, Ziele und rechtliche Aspekte im BEM. Sie erhalten ein Muster einer Dienst- bzw. Betriebsvereinbarung mit allen Formularen und Briefen. Sie lernen das BEM als Managementprozess kennen und können diesen in Ihrer Organisation einführen oder den vorhandenen Prozess optimieren und an die Rechtsprechung anpassen.

Schwerpunkte des Seminars:

- Rechtliche Grundlagen zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement gemäß § 167 SGB IX
- BEM-Prozess und Situationsanalyse
- Unterscheidung BEM und Krankenrückkehrgespräch
- Arbeitsrechtliche Auswirkungen: Krankheits- und Kündigungsprävention statt personenbedingter Kündigung
- Fallmanagement
- Umgang mit psychischen Störungen im BEM – Anforderungen an den zwischenmenschlichen Kontakt und die Organisation des BEM, Gesprächsführung im BEM
- Rollen von Betriebs- und Personalräten und der SBV im BEM

Datum

Ort

[22.-23.01.2024](#)

Hamburg

[27.-28.05.2024](#)

Hamburg

Kosten:

620,00 €

zzgl. Verpflegung (ggf. Unterkunft)

Freistellung:

§ 37 Abs. 6 BetrVG

§ 179 Abs. 4 SGB IX

Die Arbeit im BEM-Team

In Ihrem Betrieb ist das BEM eingeführt – aber läuft es rund? Klappt es mit der Information innerhalb des BEM-Verfahrens und des Teams? Wie kommen die BEM-Gespräche bei den Beschäftigten an? Konnte ihnen geholfen werden? Sprechen sie positiv über die Unterstützung? Wie viele abgeschlossene Verfahren haben Sie im Unternehmen? Konnten Kosten gespart werden?

Im Seminar können Sie das BEM-Verfahren reflektieren. Zudem erstellen Sie eine Kosten-Nutzen-Rechnung für die Arbeit Ihres Integrationsteams und machen die Win-Win-Situationen in einer Präsentation deutlich und öffentlich. Der Einsatz lohnt sich!

Schwerpunkte des Seminars:

- Analyse, Reflektion und Bewertung: Wie ist das BEM angelaufen, umgesetzt und von den Beschäftigten angenommen worden?
- Aufbereitung von anonymisierten Daten
- Präsentation und Veröffentlichung von BEM-Ergebnissen
- Falldokumentationen

Inhouse-Angebot für Gremien

[Fragen Sie hier nach](#)

Freistellung:

§ 37 Abs. 6 BetrVG

§ 179 Abs. 4 SGB IX

Mitbestimmung bei Gesundheitsthemen

Gefährdungsbeurteilung | BEM | Kollegiale Beratung
Kompaktseminar mit 2 Modulen

Dieses Seminar widmet sich dem Zusammenspiel der zwei zentralen betrieblichen Gesundheitsaspekte der Gefährdungsbeurteilung (GeBu) und des betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM). Insbesondere in Bezug auf psychische Belastungen eröffnet die GeBu wertvolle Perspektiven für eine erfolgreiche Umsetzung des BEM-Verfahrens. Zugleich bietet sie einen systematischen Zugang zur Gestaltung betrieblicher Maßnahmen.

Im ersten Modul werden die vielfältigen Möglichkeiten der Mitbestimmung im Bereich Arbeit und Gesundheitsschutz beleuchtet. Insbesondere wird die gesetzlich vorgeschriebene Gefährdungsbeurteilung bei psychischer Belastung vertieft. Im Anschluss widmet sich das Seminar den rechtlichen Rahmenbedingungen des betrieblichen Eingliederungsmanagements.

Das zweite Modul fokussiert auf praxisorientierte Übungen, in denen konkrete Fallbeispiele der Teilnehmenden bearbeitet werden. Hier werden gemeinsam Handlungsansätze im BEM entwickelt, Erfahrungen ausgetauscht und intervisorische Techniken erlernt.

Schwerpunkte des Seminars:

- Zentrale Funktion der GeBu im Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Rechtliche Grundlagen und das Verfahren bei GeBu
- Bedeutung der Gefährdungsbeurteilung für das BEM
- Rechtliche Grundlagen für das BEM
- Exemplarische Gestaltung des Mitbestimmungsprozesses für eine GeBu
- Formen der Zusammenarbeit und Handlungsmöglichkeiten

Datum	Ort
16.-17.11.2023 (I) 30.11.-01.12.2023 (II)	Hamburg
08.-09.02.2024 (I) 22.-23.02.2024 (II)	Hamburg

Kosten:

990,00 €

zzgl. Verpflegung (ggf. Unterkunft)

Freistellung:

§ 37 Abs. 6 BetrVG

§ 179 Abs. 4 SGB IX

Psychische Belastung und Stress in der Arbeitswelt

Häufige Unzufriedenheit, vermehrte Krankmeldungen und ein gesteigerter Stresspegel anstelle von Arbeitsfreude? Gesundheit am Arbeitsplatz umfasst auch das psychische und soziale Wohlbefinden! Entdecken Sie, wie Sie als Gremium aktiv dazu beitragen können, psychische Belastungen am Arbeitsplatz vorzubeugen. In diesem Seminar zeigen wir, wie der BR arbeitsbedingte Ursachen psychischer Belastungen und ihre Auswirkungen erkennen kann. Sie erarbeiten Wege, wie betroffene Kollegen angesprochen und unterstützt werden können. Darüber hinaus vermitteln wir Handlungsmöglichkeiten für den Betriebsrat, um psychische Belastungen zu erfassen und geeignete Maßnahmen dagegen ergreifen zu können.

Schwerpunkte des Seminars:

- Gesetzliche Anforderungen und Mitbestimmung
- Arbeitspsychologische Grundlagen, Begriffe und Zusammenhänge
- Grundsätzliche Methoden und beispielhafte Verfahren
- Gefährdungsbeurteilung: Schritte, Akteur:innen, Datenschutz, Dokumentation
- Prozess der Gefährdungsbeurteilung
- Maßnahmen umsetzen – Wirkung kontrollieren
- Hinweise und Richtlinien der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA)

Inhouse-Angebot für Gremien

[Fragen Sie hier nach](#)

Freistellung:

§ 37 Abs. 6 BetrVG

§ 179 Abs. 4 SGB IX

Datenschutz und Digitalisierung



Datenschutz im BR-Büro und in der SBV Arbeit

Die Datenschutzgrundverordnung ist seit 2018 in Kraft und immer noch stellen sich im Umgang mit den Anforderungen Fragen für Betriebsräte über den Umgang mit den anvertrauten Daten. Mit dem Betriebsrätemodernisierungsgesetz von 2021 kam eine Konkretisierung des Datenschutzes in Bezug auf die Arbeit von Betriebsräten.

Dieses Seminar vermittelt anhand von vielen praktischen Beispielen einen fundierten Überblick über die rechtlichen Anforderungen rund um das Thema Datenschutz im Betriebsratsbüro und in der SBV Arbeit.

Schwerpunkte des Seminars:

- Geheimhaltung
- Pflichten im Zusammenhang mit dem Datenschutz, z.B. Dokumentation, Auskunft, technisch-organisatorische Maßnahmen
- Fristen
- Einblickrechte von Ersatzmitgliedern

Datum	Ort
14.-15.08.2023	Hamburg
27.-29.11.2023	Hamburg

Kosten:

840,00 €

zzgl. Verpflegung (ggf. Unterkunft)

Freistellung:

§ 37 Abs. 6 BetrVG

§ 179 Abs. 4 SGB IX

Digitalisierung und Mitarbeiterrechte

Digitalisierung verstehen – rechtssicher den Wandel gestalten

Die Digitalisierung der Arbeitswelt hat viele Gesichter: Personalabbau, Datenschutz, Robotik, digitale Assistenzsysteme, Umstrukturierung in Matrixstrukturen, Globalisierung, agiles Arbeiten, Entgrenzung von Arbeit. Als Betriebsrat muss man mit dieser dynamischen Themenvielfalt umgehen können, um Herausforderungen und rechtliche Problemstellungen zu identifizieren. Welche arbeitsrechtlichen Vorschriften können Anwendung finden und wie sind sie am Besten zum Schutz der Beschäftigten einzusetzen? Wir gehen im Seminar von konkreten Beispielen und praktischen Erfahrungen aus und ergänzen diese um technische und rechtliche Rahmenbedingungen und Chancen, um das Gremium bestens für die digitale Zukunft vorzubereiten.

Schwerpunkte des Seminars:

- Digitale Herausforderungen in der Betriebsratsarbeit
- Selbstbestimmung und Arbeitszeitrecht
- Datenschutz und Überwachung
- Direktionsrecht und seine Grenzen
- Digitalisierung und Betriebsänderung
- Erzwingbare Mitbestimmung und Einigungsstelle

Datum

Ort

[04.03.2024](#)

Hamburg

Kosten:

420,00 €

zzgl. Verpflegung (ggf. Unterkunft)

Freistellung:

§ 37 Abs. 6 BetrVG

§ 179 Abs. 4 SGB IX

Betriebsratsarbeit im Wandel:

Künstliche Intelligenz und Mitbestimmung in der digitalen Arbeitswelt

Die zunehmende Digitalisierung und der Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) in Unternehmen stellen Betriebsräte vor neue Herausforderungen. Um den Anforderungen der Zukunft gerecht zu werden, müssen Betriebsräte über ein fundiertes Wissen zum Thema KI und den Umgang mit den Mitbestimmungsrechten verfügen.

Das Seminar vermittelt Ihnen ein grundlegendes Verständnis von KI. Darüber hinaus werden die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates im Zusammenhang mit der Einführung und Nutzung von KI behandelt.

Schwerpunkte des Seminars:

- Grundlagen von Künstlicher Intelligenz
- Funktionsprinzipien von KI
- Anwendungsbereiche von KI im Unternehmen
- Potenzielle Auswirkungen von KI auf die Arbeitnehmer:innen
- Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte des Betriebsrates im Zusammenhang mit KI
- Beteiligung des Betriebsrates an Entscheidungen im Zusammenhang mit KI

Inhouse-Angebot für Gremien

Ort: Präsenz oder online

[Fragen Sie hier nach](#)

Freistellung:

§ 37 Abs. 6 BetrVG

§ 179 Abs. 4 SGB IX

Organisation und Kommunikation



Öffentlichkeit und Berichtserstattung

So informieren Sie als Gremium Kollegen und Öffentlichkeit

Die beteiligungsorientierte Öffentlichkeitsarbeit stellt ein wirkungsvolles betriebspolitisches Instrument dar. Denn eine Interessenvertretung wird umso erfolgreicher sein, wenn die Belegschaft geschlossen hinter ihr steht. Erfahrene Gremien organisieren daher ihre Öffentlichkeitsarbeit und interne Interaktion ähnlich wie politische Kampagnen.

In diesem Seminar lernen Sie Ihre Kolleginnen und Kollegen über Pläne, Projekte und Erfolge auf dem Laufenden zu halten. Durch die vermittelten Grundlagen für erfolgreiche und zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit sowie praktische Tipps und kreative Ideen schaffen Sie es, die Belegschaft für Eure Arbeit zu begeistern.

Schwerpunkte des Seminars:

- Wozu braucht eine Interessenvertretung Öffentlichkeitsarbeit?
- Rechtsgrundlagen für die Öffentlichkeitsarbeit, Rechte und Pflichten
- Welche Kommunikationskanäle eignen sich für die BR-Arbeit?
- Wie werden Kontakte aufgebaut und gepflegt?
- Welche „nichteigenen“ Medien können genutzt werden?
- Berichtswesen, klare Themenauswahl
- Betriebs-, Teil- und Abteilungsversammlung organisieren
- Rechtliche Rahmenbedingungen und Kosten der Öffentlichkeitsarbeit

Datum

Ort

[15.-17.05.2024](#)

Reinfeld

weitere Termine nach Wunsch

Kosten:

950,00 €

zzgl. Verpflegung (ggf. Unterkunft)

Freistellung:

§ 37 Abs. 6 BetrVG

§ 179 Abs. 4 SGB IX

Konfliktklärung im Arbeitsalltag –

Konfliktmanagement als Aufgabe der Interessenvertretungsarbeit

Wo immer Menschen zusammenarbeiten, entstehen Spannungen. Ob Meinungsverschiedenheiten mit dem Arbeitgeber, Streitigkeiten unter Kollegen oder im Gremium: Wie gehen Sie mit solchen Konflikten konstruktiv und lösungsorientiert um? Konfliktkompetenz braucht jeder gute Betriebsrat! Hier trainieren Sie, sich auf Konfliktgespräche vorzubereiten und Lösungen zu finden, von denen am Ende alle Beteiligten profitieren.

Schwerpunkte des Seminars:

Grundlagen von Konflikten

- Unterscheidung Problem und Konflikt
- Konfliktodynamiken und Eskalationsmechanismen
- Hintergründe von Konflikten – Interessen und Bedürfnisse der Konfliktbeteiligten
- Konfliktdiagnose

Umgang mit Konflikten

- Die eigene Konfliktfähigkeit und Selbstkenntnis
- Verhaltensstile in Konflikten
- Konfliktklärung braucht Struktur: Was ist eigentlich genau der Anlass und das Thema?
- Konflikte konstruktiv ansprechen – Vertrauen aufbauen
- Gesprächsführung und Begleitung von Konfliktbeteiligten

Strategien und Interventionen des Betriebsrats

- Beschwerden in Themen verwandeln, Umgang mit Ängsten
- Deeskalation von Streitgesprächen – Umgang mit negativen Gefühlen
- Die Rollen des BR im Konflikt

Datum	Ort
5.-6.02.2024	Hamburg
8.-9.04.2024	Hamburg

Kosten:

720,00 €

zzgl. Verpflegung (ggf. Unterkunft)

Freistellung:

§ 37 Abs. 6 BetrVG

§ 179 Abs. 4 SGB IX

Teamklausur

Individuelle Strategieklausur zur Verbesserung der Zusammenarbeit

Die Betriebsratsarbeit profitiert von der Vielfalt an Erfahrungen und Vorstellungen der Mitglieder, ob neu gewählt oder bereits länger im Amt. Zur Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit, zur Teamfindung und zur Reflexion der eigenen Ziele und Chancen in der Betriebsratsarbeit ist eine maßgeschneiderte Strategieklausur der bewährte Weg für mehr Erfolg im Betriebsrat.

Interessenvertretung ist Teamarbeit

Nach der Wahl einer neuen Interessenvertretung gilt es, aus erfahrenen und neuen Mitgliedern ein Team zu formen. Unterschiedliche Interessen, Fähigkeiten und Perspektiven sind genauso essenziell wie klare Strukturen und systematisches Vorgehen. In der Strategieklausur entwickeln wir gemeinsam Ziele und Werte des neuen Betriebsrats und leiten daraus Aufgaben und passende Arbeitsstrukturen ab.

Wir erkennen vorhandene Stärken und benötigte Kompetenzen für bevorstehende Aufgaben. Im Ergebnis entsteht ein starkes, handlungsfähiges Team mit klarem Selbstverständnis, das konstruktiv in betriebliche Prozesse eingreift.

Ziele dieses firmeninternen Seminars sind u.a.

- Analyse individueller Zusammenarbeitsvorstellungen
- Erarbeitung von Teamarbeitsspielregeln und -prinzipien
- Klarstellung der Arbeitsstrukturen
- Ermittlung des Teams für die Durchführung gemeinsamer Prozesse
- Strategieentwicklung und Zielklärung
- Entwicklung von Eckpunkten für einen Arbeitsplan
- Förderung offener Kommunikation und Wertschätzung
- Führung und Übernahme von Verantwortung

Angebot für Gremien

[Fragen Sie hier nach](#)

Dieses Angebot richtet sich an neu gewählte Betriebsratsgremien und an Gremien, die ihre Zusammenarbeit verbessern und Arbeitsprozesse optimieren möchten. Teamentwicklung (meist 2-3 Tage) kann mit Teamcoaching (3-4 Stunden pro Treffen) kombiniert werden.

Teamsitzung und Meetings effektiv und transparent moderieren

Gruppendiskussion, die kein Ende finden? Ideen, die verloren gehen? Hier hilft der Einsatz von Moderationsmethoden, um Gruppengespräche zielgerichtet, demokratisch und effektiv zu gestalten. Durch den Einsatz von Techniken zur Visualisierung, Interaktion und Moderation kommen Gespräche schneller auf den Punkt und die Ergebnisse bilden die Meinungen der ganzen Gruppe ab.

Visualisierung macht alle wichtigen Äußerungen des Gesprächs für die Gruppe sichtbar. Sie lassen sich festhalten und ordnen, Zusammenhänge werden deutlich.

Die **Interaktionstechnik** führt zu einer lebendigen und trotzdem strukturierten Aussprache. Sie sorgt dafür, dass unter den Teilnehmenden eine Diskussion entsteht, die nicht ausufert.

Moderation heißt, den Verlauf eines Gesprächs zu erfassen und die Gruppe mit den Methoden zum Ziel zu leiten.

Schwerpunkte des Seminars:

- vorstellen unterschiedlicher Visualisierungstechniken und Materialien
- sinnvoller und abwechslungsreicher Einsatz der Techniken
- Aufgabe des Moderierenden definieren
- Übungen in Arbeitsgruppen und Einzeln

Datum

Ort

[15.-17.11.2023](#)

Hamburg

[17.-19.04.2024](#)

Hamburg

weitere Termine nach Wunsch

Kosten:

710,00 €

zzgl. Verpflegung (ggf. Unterkunft)

Freistellung:

§ 37 Abs. 6 BetrVG

§ 179 Abs. 4 SGB IX



Weiterführende Schulungen für Interessenvertretungen

Teilzeitarbeit und Befristung –

Rechtssicherheit und Mitbestimmung für Betriebsräte

Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge sind in vielen Unternehmen gängige Praxis. Als Betriebsrat haben Sie eine entscheidende Rolle bei der Gestaltung und Überwachung dieser Arbeitsformen. Unser speziell konzipiertes Seminar vermittelt Ihnen das notwendige Fachwissen, um die Interessen der Arbeitnehmer zu wahren und rechtliche Sicherheit zu gewährleisten.

Welche Möglichkeiten hat der Arbeitgeber, Arbeitsverträge (wiederholt) zu befristen? Welche Rechte auf Arbeitszeitreduzierung gibt es? Wann kann ein Anspruch auf Aufstockung von Arbeitszeit geltend gemacht werden?

Das Seminar bietet einen strukturierten, fundierten Einblick in die umfangreiche Materie.

Schwerpunkte des Seminars:

- Das Teilzeit- und Befristungsgesetz
- Zulässigkeit/Unzulässigkeit von Befristungen
- Arten der Befristung (Befristung mit und ohne Sachgrund, Zeitbefristung, Zweckbefristung)
- Teilzeitarbeit (Anspruch, Bedingungen)
- Formalia rund um Arbeitszeitreduzierung und Antragstellung, Klagemöglichkeiten
- Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats

Datum

Ort

[17.-18.07.2023](#)

Hamburg

Kosten:

720,00 €

zzgl. Verpflegung (ggf. Unterkunft)

Freistellung:

§ 37 Abs. 6 BetrVG

§ 179 Abs. 4 SGB IX

Mitbestimmung bei der Arbeitszeiterfassung im Betrieb

Umsetzung der aktuellen BAG Rechtsprechung

Im September 2022 stellte das Bundesarbeitsgericht fest, dass der Arbeitgeber die Arbeitszeit von Arbeitnehmern zu erfassen hat. Damit ist sicherzustellen, dass gesetzlich vorgeschriebene Höchstarbeitszeiten nicht überschritten und Ruhezeiten, die dem Schutz der Arbeitnehmer vor Überlastung dienen, tatsächlich eingehalten werden.

Die Auswirkungen auf Arbeitszeiterfassung, bestehende und künftige Betriebsvereinbarungen, Vertrauensarbeitszeit und mobiles Arbeiten sind Gegenstand des Seminars. Was bedeutet die neue Rechtsprechung und mit welchen konkreten Maßnahmen kann sie umgesetzt werden? Welche Rechte und Pflichten haben dabei Betriebe und Betriebsräte?

Schwerpunkte des Seminars:

- Rechtsgrundlagen im Arbeitszeitrecht
- Auswirkungen des EuGH-Urteils zur Arbeitszeiterfassung
- Aus der Praxis: Arbeitszeitmodelle
- Handlungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten
- Auswirkungen auf flexibles Arbeiten und Homeoffice

Inhouse-Angebot für Gremien

[Fragen Sie hier nach](#)

Freistellung:

§ 37 Abs. 6 BetrVG

§ 179 Abs. 4 SGB IX

Desk-Sharing: Flexible Arbeitsplätze als Modell der Zukunft?

Spätestens seit der Corona-Pandemie setzt sich der Trend zur verstärkten Nutzung von Wechselarbeitsplätzen („Desk Sharing“) in Kombination mit mobiler Arbeit bzw. Arbeit im Homeoffice durch. Arbeitgeber nutzten diese Option aus Kostengründen und aufgrund neuer technischer Möglichkeiten – und reagieren damit zugleich auf einen von vielen Arbeitnehmer:innen geäußerten Wunsch nach mehr Flexibilisierung.

Die Art, wie wir arbeiten, ändert sich. Was gilt es bei Einführung und Umsetzung von Desk-Sharing-Modellen technisch, organisatorisch, rechtlich und hinsichtlich des Betriebsklimas zu beachten?

Schwerpunkte des Seminars:

- Vor- und Nachteile flexibler Arbeitsplatzmodelle
- Desk-Sharing zwischen Vorschriften und Schutzregelungen
- Rechte von Arbeitgeber, Beschäftigten und Interessenvertretung
- Arbeitsorganisation und Betriebsänderung
- Vertragliche und rechtliche Gestaltungsspielräume

Inhouse-Angebot für Gremien

[Fragen Sie hier nach](#)

Freistellung:

§ 37 Abs. 6 BetrVG

§ 179 Abs. 4 SGB IX

Stark und kompetent.

Frauenpower im Betriebsrat. Für Frauen, die mehr bewegen wollen

Frauen in der Interessenvertretung möchten Verantwortung übernehmen und gestalten. Innere Stärke, Gelassenheit und Durchsetzungsfähigkeit sind gefragt, um das eigene Potenzial zu entfalten. Im Betriebsrat verhandeln Frauen mit Führungskräften, handeln selbstverantwortlich im Team und übernehmen in herausfordernden Situationen "Führung".

Dieses Seminar unterstützt Betriebsrätinnen dabei, ihre Durchsetzungskraft zu stärken und selbstbewusst Ziele zu verfolgen. Der offene Austausch unter BR-Kolleginnen ergänzt den Lernprozess.

Schwerpunkte des Seminars:

- Persönliche Standortbestimmung und Kompetenzbilanz
- Innere Widersprüche in Stärken verwandeln – emotionale Turbulenzen verstehen und aktiv nutzen
- Kommunikation und Selbstfürsorge
- Gestaltungsmacht und Konfliktkompetenz – Strategien und Strukturen für mehr Verantwortungsübernahme in der Leitung von Gremien und Ausschüssen
- Vereinbarkeit von Betriebsrats-, Erwerbs- und Care-Arbeit – Gleichstellungsstrukturen im Betriebsrat als Impulsgeber für kleine nächste Schritte zu einer Diversitätskultur

Datum

Ort

[11.-12.12.2023](#)

Hamburg

[15.-16.04.2024](#)

Hamburg

Kosten:

520,00 €

zzgl. Verpflegung (ggf. Unterkunft)

Freistellung:

§ 37 Abs. 6 BetrVG

§ 179 Abs. 4 SGB IX

Flexibel und erfolgreich:

Agiles Arbeiten und Mitbestimmung in zukunftsorientierten Unternehmen – Chancen für Betriebsräte

Die Digitalisierung der Arbeitswelt führt auch zu einem Wandel der Arbeitskultur mit neuen Herausforderungen für die betriebliche Interessenvertretung.

Zunehmend gestalten Unternehmen projektorientiertes Arbeiten mithilfe agiler Arbeitsmethoden. Agile Techniken sind geeignet, um Planungen zu beschleunigen, Abläufe schneller, transparenter und beteiligungsorientierter zu machen und Bürokratie zu reduzieren.

Um das zu erreichen, werden durch vielerlei Methoden Räume für Kreativität und Innovation geschaffen.

Schwerpunkte des Seminars:

- Was bedeutet agiles Arbeiten? Welchen Prinzipien folgt es?
- Wandel der Führungskultur und indirekte Steuerung
- Agiles Arbeiten mit verschiedenen Methoden (Kanban, Scrum, Design Thinking)
- Fallbeispiele aus der betrieblichen Praxis
- Erarbeitung möglicher Auswirkungen agilen Arbeitens und der Bedarfe bei der Ausgestaltung
- Rechte und Möglichkeiten der Gestaltung nach BetrVG, ArbSchG, Tarifvertrag, vor allem: Arbeitszeitgestaltung.

Inhouse-Angebot für Gremien

[Fragen Sie hier nach](#)

Freistellung:

§ 37 Abs. 6 BetrVG

§ 179 Abs. 4 SGB IX

Arbeitszeitgestaltung und Work-Life-Balance

Im Seminar werden die Aufgaben des Betriebsrats in der Sicherstellung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben behandelt.

Insbesondere in Zeiten, in denen Unternehmen dringend nach Personal suchen, ist es für den Betriebsrat von zentraler Bedeutung, sich mit der Attraktivität des Arbeitgebers auseinanderzusetzen. Eine entscheidende Frage lautet: Können die Arbeitnehmer:innen Beruf und Privatleben miteinander vereinbaren? Denn oft gestaltet es sich schwierig, die Betreuung von Kindern oder die Pflege von Angehörigen mit dem eigenen Beruf in Einklang zu bringen.

Es existieren verschiedene Ansätze, wie der Betriebsrat die Work-Life-Balance durch entsprechende Vereinbarungen mit dem Arbeitgeber unterstützen kann.

Schwerpunkte des Seminars:

- Auskunftsanspruch der Betriebsräte im Rahmen von § 80 BetrVG
- Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit § 80 Nr. 2 b BetrVG
- Familienfreundliche Arbeitszeiten und Pflichtenkollision zwischen Arbeits- und Betreuungspflicht
- Teilzeitmodelle und Rückkehr zur Vollzeit nach dem Gesetz über die Brückenteilzeit
- Neue Arbeitsformen wie Telearbeit und Heimarbeit und Vereinbarkeit mit Betreuungspflichten
- Förderung von Betriebskindergärten
- Beteiligung an Kinderbetreuungskosten
- Best Practice Beispiele von Unternehmen und entsprechende Betriebsvereinbarungen

Inhouse-Angebot für Gremien

[Fragen Sie hier nach](#)

Freistellung:

§ 37 Abs. 6 BetrVG

§ 179 Abs. 4 SGB IX

Vielfalt und Respekt in Betrieb und Dienststelle

Umgang mit Diskriminierung und Rassismus als Aufgabe der gesetzlichen Interessenvertretung

Die Zunahme rechtspopulistischer und ausgrenzender Einstellungen wirkt sich nicht nur auf die Gesellschaft insgesamt aus, sondern stellt auch in Betrieben und Dienststellen ein wachsendes Problem dar.

Wenn Beschäftigte nichtdeutscher Herkunft am Arbeitsplatz oder in der Kantine ausgegrenzt oder verächtlich behandelt werden, geht das im Betrieb alle an. Die Mitglieder der gesetzlichen Interessenvertretung sind wichtige Ansprechpartner:innen bei Fällen von Diskriminierung im Betrieb oder in der Dienststelle. Das Betriebsverfassungsgesetz und die Personalvertretungsgesetze stellen nicht nur das juristische Werkzeug bereit, um Diskriminierung zu unterbinden, sondern bilden auch die Grundlage für die aktive Förderung des interkulturellen Zusammenlebens.

Im Rahmen des Seminars werden die gesetzlichen Grundlagen vermittelt und konkrete Handlungsmöglichkeiten für die gesetzliche Interessenvertretung entwickelt.

Schwerpunkte des Seminars:

- Begriffsklärungen: Rassismus/ Diskriminierung versus Integration und interkulturelle Verständigung
- Rechtliche Möglichkeiten gegen diskriminierendes/ rassistisches Verhalten in Betrieb/Dienststelle; Arbeitgeberpflichten
- Maßnahmen und Strategien zum interkulturellen Dialog, zur rechtlichen Gleichstellung, zur sozialen Partizipation (z.B. durch Öffentlichkeitsarbeit und gezielte Kommunikation mit den Kolleg:innen)
- Aufgaben und Beteiligungsrechte der gesetzlichen Interessenvertretung

Inhouse-Angebot für Gremien

[Fragen Sie hier nach](#)

Freistellung:

§ 37 Abs. 6 BetrVG

§ 179 Abs. 4 SGB IX

Hamburg

Arbeit und Leben Bildungswerk

Besenbinderhof 60, 20097 Hamburg
Tel. 040 2840 16-28

<https://www.arbeitundleben-bildungswerk.de/raum-marseille/>

<https://www.arbeitundleben-bildungswerk.de/der-klub/>

DGB-Bildungszentrum

Besenbinderhof 56, 20097 Hamburg
Tel.: 040 606706-0

www.dgb-tagungszentren.de/hamburg

KAFFEEWELT Seminar- & Tagungshaus

Böckmannstraße 3-4, 20099 Hamburg
Tel.: 040 200010-2080

www.therapiehilfe.de/standorte/kaffeewelt

Wir wählen unsere Tagungsstätten mit großer Sorgfalt aus – denn in angenehmer Atmosphäre und mit guter Verpflegung lernt es sich bekanntlich doppelt so gut.

Bad Segeberg

DAK-Akademie
Kastanienweg 4, 23795 Bad Segeberg

Tel.: 045 518 8225-0

www.dak.de

Reinfeld

Bildungszentrum Reinfeld e.V.
Ahrensböcker Str. 51, 23858 Reinfeld

Tel.: 045 337 30-0

www.bz-reinfeld.de

Lübeck

Radisson Blu Senator Hotel
Willy-Brandt-Allee 6, 23554 Lübeck

Tel.: 045 114 2-0

www.senatorhotel.de

Timmendorfer Strand

Plaza Premium Hotel
An der Waldkapelle 26,
23669 Timmendorfer Strand

Tel.: 045 03 607-0

www.plazahotels.de/hotel-timmendorfer-strand/

Neumünster

Altes Stahlwerk
Rendsburger Straße 81,
24537 Neumünster
Tel.: 043 21 55 600

www.altes-stahlwerk.com/

Von der Freistellung bis zu den Seminargebühren

Rund ums Seminar

Jedes Betriebsratsmitglied hat das Recht, Seminare zu besuchen, die für die Arbeit des Betriebsrats erforderlich sind. Die Kosten sind vom Arbeitgeber zu tragen. Das Betriebsratsgremium entscheidet über die »Erforderlichkeit« des Seminarbesuchs und legt fest, wer das Seminar besuchen darf. Formulare zur Beschlussfassung und zur Mitteilung an den Arbeitgeber finden Sie [hier](#).

Teilnahmevoraussetzungen

Voraussetzung für die Teilnahme ist die Feststellung der Erforderlichkeit der Freistellung nach § 37,6 BetrVG/§ 48,4 HambPersVG und § 46,6 BPersVG bzw. § 179,4 SGB IX. Die Teilnahme an Seminaren setzt einen Beschluss des Betriebs- und Personalrats voraus. Der

Arbeitgeber muss informiert werden.

Freistellung und Kostenerstattung

Dem Arbeitgeber muss rechtzeitig vor Seminarbeginn, der Beschluss mitgeteilt werden. Die Notwendigkeit der Teilnahme muss aus dem Beschluss hervorgehen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die Teilnehmenden unter Fortzahlung des Entgelts freizustellen und die anfallenden Seminarkosten zu tragen. Die Seminargebühren werden vor Seminarbeginn fällig, die Kosten für Übernachtung und Verpflegung berechnen wir nach Ende der Schulung.

Seminarkosten

Die bei den Seminaren anfallenden Kosten trägt gemäß § 40 BetrVG der Arbeitgeber. Sie beinhalten folgende Leistungen:

- Unterkunft in Einzelzimmern (bei Seminaren in Hamburg nur für Teilnehmer:innen, die nicht in Hamburg wohnen)
- Vollverpflegung
- Honorare für Referent:innen
- Tagungsräume
- Seminarunterlagen
- Organisationskosten



lich der einzelfallbezogenen »Erforderlichkeit« durch den Veranstalter erfolgt nicht. Im Zweifelsfall empfehlen wir eine rechtzeitige Rücksprache.

4. Der Schulungsvertrag

Der Schulungsvertrag wird zwischen dem Veranstalter und dem/der Teilnehmenden geschlossen. Alle Anmeldung müssen schriftlich erfolgen. Der Schulungsvertrag entsteht durch Bestätigung der Anmeldung durch den Veranstalter.

5. Zahlungsmodalitäten

Zahlungen bitte erst nach Erhalt der Rechnung tätigen.

3. Kostenübernahme

Bei Vorliegen der Voraussetzungen hat der Arbeitgeber alle Kosten zu tragen, die im Zusammenhang mit dem Seminarbesuch entstehen (insbesondere Seminarkosten, Unterkunft und Verpflegung, individuelle Reisekosten). Träger des Kostenübernahme- bzw. Freistellungsanspruchs gegenüber dem Arbeitgeber ist der Betriebs- Personalrat. Voraussetzung für die Kostenübernahme durch den Arbeitgeber ist daher eine einzelfallbezogene Prüfung der »Erforderlichkeit« (siehe oben) durch den Betriebsrat im Rahmen der Beschlussfassung zur Seminarteilnahme. Die Prüfung muss die gegebenen betrieblichen Bedingungen berücksichtigen. Eine generelle Prüfung hinsicht-

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Betriebs- und Personalräte. Die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft ist keine Teilnahmevoraussetzung.

2. Teilnahmevoraussetzung

Voraussetzung zur Teilnahme sowie zur Freistellung und Kostenübernahme durch den Arbeitgeber ist die sog. »Erforderlichkeit« (§§ 37,6 BetrVG, 46,6 BPersVG, 48,4 HmbPersVG) sowie ein ordnungsgemäßer Beschluss des Betriebs- bzw. Personalrats, der durch die Unterschrift der/des Vorsitzenden auf dem Anmeldeformular zu bestätigen ist. Außerdem muss der Arbeitgeber rechtzeitig informiert werden.

6. Rücktritt

Bei Absagen bis sechs Wochen vor Seminarbeginn berechnet der Veranstalter eine Bearbeitungsgebühr von 50 €. Bei späteren Abmeldungen behalten wir uns vor, die uns entstehenden Kosten in Rechnung zu stellen. Bei Nichtteilnahme ohne Abmeldung bzw. ohne kurzfristiger Absage (bis zehn Tage vor Seminarbeginn) berechnen wir grundsätzlich die gesamte Teilnahmegebühr.

7. Seminarabsagen

Der Veranstalter behält sich vor, Seminare auch kurzfristig wegen Erkrankung oder Verhinderung des Referenten bzw. der Referentin oder anderer unvorhergesehener Ereignisse, die die Durchführung der Veranstaltung unmöglich machen ggf. auch telefonisch abzusagen. Bereits gezahlte Teilnahmegebühren werden dann in voller Höhe erstattet.

8. Anreise, Beginn und Ende des Seminars

Alle Seminare setzen eine eigene Anreise voraus. Hinweise zur Anfahrt sind in den Seminarunterlagen enthalten. Seminarbeginn ist der Beginn der Schulung. Ende der Schulung das offizielle Ende am Seminarort.

9. Datenschutz

Arbeit und Leben Bildungswerk GmbH versichert, dass die automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten den gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) bzw. der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) entspricht.

Stand: August 2023

Kontakt

Arbeit und Leben Bildungswerk GmbH

Besenbinderhof 59, 20097 Hamburg

Tel.: 040 284016-28

Fax: 040 284016-41

office@arbeitundleben-bildungswerk.de

www.arbeitundleben-bildungswerk.de

Programmleitung

Joanna Karasińska-Vogenbeck

Tel.: 040 284016-43

joanna.vogenbeck@arbeitundleben-bildungswerk.de

Anmeldung und Information

Michael Ballmann

Tel.: 040 284016-28

bildungswerk@hamburg.arbeitundleben.de

Impressum

Herausgeber:

Arbeit und Leben Bildungswerk GmbH

Geschäftsführer: Horst H. Hopmann

Fotos: Microsoft 365 stock images

Gestaltung: Khadija Johnson